

Entwurf des Tarifs für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Heinersbrück/Móst

Die Gemeinde Heinersbrück/Móst erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06. 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) folgende, von der Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst in ihrer Sitzung am 30.11.2021 beschlossene Satzung:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Vermietung der **Mehrzweckhalle** der Gemeinde Heinersbrück/Móst wird ein Nutzungsentgelt nach diesem Tarif erhoben.

(2) Im Nutzungsentgelt eingeschlossen sind die Nutzung der **Mehrzweckhalle** selbst, ihre Nebenräume und Einrichtungen einschließlich der verfügbaren Medien (Strom, Wasser, Wärme).

§ 2 Nutzungsentgelte für die Mehrzweckhalle

(1) Alle nachfolgenden Nutzungsentgelte beziehen sich auf die Nutzungsdauer von einer Stunde. Die verschiedenen Nutzerkreise und Nutzungskategorien sind in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Tarifes ist.

(2) Bei einer Nutzungszeit bis einschließlich 30 Minuten wird das Nutzungsentgelt halbiert. Erfolgt die Nutzung über 30 Minuten hinaus bis zu einer vollen Stunde, wird der volle Stundensatz fällig.

(3) Die Sportvereine und Freizeitgruppen sind verpflichtet im ausliegenden Hallenbuch ihre tatsächlichen Nutzungstage im Rahmen des mit der Gemeinde Heinersbrück/Móst abgeschlossenen Nutzungsvertrages einzutragen. Nur die in Anspruch genommenen Nutzungsstunden werden berechnet.

(4) Die **Mehrzweckhalle** wird folgender Personengruppe auf Antrag entgeltfrei überlassen:

- dem Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehr Heinersbrück/Móst
- den Kindern der Kita und des Hortes Heinersbrück/Móst im Rahmen der Sportprogramme dieser Einrichtung.

Der Antrag ist beim Bürgermeister/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Heinersbrück/Móst einzureichen.

(5) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der **Mehrzweckhalle** der Gemeinde Heinersbrück/**Móst** für die sportliche Nutzung:

Nutzergruppe	Training pro Std./Euro	Wettkämpfe ohne Zuschauer pro Std./Euro	Wettkämpfe mit Zuschauer pro Std./Euro
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück/ Móst (Gruppe P 17)	2,00 <i>(mietfrei)</i>	4,00 <i>(mietfrei)</i>	10,00
Eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück/ Móst (Gruppe P 18)	6,00 <i>(5,00)</i>	8,00 <i>(5,00)</i>	12,00
Freizeitgruppen aus Heinersbrück/ Móst (Gruppe P 17)	4,00 <i>(mietfrei)</i>	6,00 <i>(mietfrei)</i>	10,00
Freizeitgruppen aus Heinersbrück/ Móst (Gruppe P 18)	8,00 <i>(5,00)</i>	8,00 <i>(6,00)</i>	12,00
Sport/Freizeitgruppen aus dem Amt Peitz/ Picnjo	9,00 <i>(5,00)</i>	12,00 <i>(8,00)</i>	14,00
Nutzer/ außerhalb des Amtes Peitz/ Picnjo	10,00 <i>(8,00)</i>	12,00 <i>(10,00)</i>	16,00

(6) Nutzungsentgelt pro Stunde für die Nutzung der **Mehrzweckhalle** der Gemeinde Heinersbrück/**Móst** für den nichtsportlichen Zweck:

Nutzungsart	Nutzungsentgelt / Stunde / Euro
Ausstellungen	18,00
Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	20,00

§ 3
In-Kraft-Treten

Dieser Tarif tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück/**Móst**,
beschlossen von der Gemeindevertretung am 24.04.2012, außer Kraft.

Peitz/**Picnjo**, den

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin